

16.05.2024

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 16.05.2024

Ltg.-410-1/XX-2024

ANTRAG

der Abgeordneten Kaufmann, MAS und Dorner
gemäß § 34 LGO 2001

betreffend **finanzielle Unterstützung für unsere Gemeinden**

zu dem Antrag Ltg.-410/XX-2024

Am 21. November 2023 unterzeichneten die Finanzausgleichspartner (Bund, Länder sowie Städte- und Gemeindebund) nach intensiven, aber partnerschaftlichen Verhandlungen das Paktum zum Finanzausgleich ab 2024. Das am 14. Dezember 2023 vom Nationalrat beschlossene Finanzausgleichsgesetz 2024 (FAG 2024) sieht dabei für die Länder und Gemeinden die Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel für die Bereiche Kinderbetreuung, Wohnen und Klimaschutz über einen neu geschaffenen Zukunftsfonds vor.

Gemäß FAG 2024 werden über den Zukunftsfonds im Jahr 2024 1,1 Mrd. Euro bereitgestellt. Diese werden jährlich valorisiert und steigen bis 2028 auf 1,21 Mrd. EUR. Von den jährlichen Mitteln sind 45,5 % für Elementarpädagogik und jeweils 27,25 % für Wohnen und Sanieren sowie für Umwelt und Klima vorgesehen. Im FAG 2024 ist weiters festgelegt, dass die Mittel vom Bund bis 30. Juni eines jeden Jahres an die Länder zu überweisen sind. Dabei sind jedenfalls 50 % der Mittel des für die Elementarpädagogik vorgesehenen jeweiligen Landestopfes an die Gemeinden des jeweiligen Landes unmittelbar weiterzuleiten. Die Aufteilung des 50 %-Anteils auf die Gemeinden des jeweiligen Landes richtet sich zu 50 % nach der Volkszahl und zu 50 % nach dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel.

In absoluten Zahlen ausgedrückt erhält Niederösterreich für das Jahr 2024 207,8 Mio. Euro aus dem Zukunftsfonds. Davon sind 94,6 Mio. Euro für den Bereich der Elementarpädagogik vorgesehen. Hiervon wiederum wäre nach den klaren gesetzlichen Bestimmungen des FAG 2024 die Hälfte, sohin 47,3 Mio. Euro an die Gemeinden weiterzuleiten.

Als Beweis dafür, dass in Niederösterreich eine enge Partnerschaft zwischen Land und Gemeinden nicht nur propagiert, sondern auch gelebt wird, konnte in Niederösterreich als erstes Bundesland Österreichs in der Kommunalgipfelvereinbarung zwischen dem Land NÖ, vertreten durch die zuständigen Regierungsmitglieder und den Gemeindevertreterverbänden aller in der Landesregierung vertretenen Parteien sowie dem Städtebund eine Lösung über die Verteilung der Mittel aus dem Zukunftsfonds ausverhandelt werden. Gemäß dem Verhandlungsergebnis des NÖ Kommunalgipfels erhalten die niederösterreichischen Gemeinden und Städte aus dem Zukunftsfonds ganze 76,8 Mio. Euro anstatt der oben dargestellten 47,3 Mio. Euro. Dies obwohl in Niederösterreich, anders als in allen anderen Bundesländern, die Personalkosten für die Elementarpädagoginnen und Elementarpädagogen in Höhe von 290 Mio. Euro (laut Voranschlag 2024) ohnehin bereits vom Land getragen werden und nicht von den Gemeinden.

Trotz der Verhandlungsergebnisse des Finanzausgleiches, der eindeutigen gesetzlichen Regelung im FAG 2024 und der Einigung aus dem NÖ Kommunalgipfel, dessen Ergebnis im Übrigen auch von den SPÖ-Gemeindevertretern, vom zuständigen SPÖ-Mitglied der Landesregierung und vom SPÖ-Klub mitgetragen wurde, wird im Antrag der SPÖ, Ltg.-410/XX-2024, nunmehr die Forderung erhoben, die gesamten, für Niederösterreich vorgesehenen Mittel aus dem Zukunftsfonds von 207,8 Mio. Euro an die niederösterreichischen Gemeinden auszuschütten. Befremdlich mutet es an, wenn nur wenige Monate nach Abschluss des NÖ Kommunalgipfels Landesrat Hergovich offenbar aus parteitaktischen Gründen Schreiben an alle Bürgermeister in Niederösterreich versendet und die völlig falsche Behauptung aufstellt, das Land stelle den Gemeinden nur 37 % des Finanzausgleichs zur Verfügung.

Bei seriöser und richtiger Betrachtung der Sach- und Rechtslage fernab von Parteitaktik ist jedoch völlig klar, dass die zweckgebundenen Mittel aus dem Zukunftsfonds für die Erreichung bestimmter Ziele für die Aufgabenbereiche Elementarpädagogik, Wohnen und Sanieren sowie Umwelt und Klima zu verwenden sind und nicht ausschließlich für kommunale Projekte, wie im Antrag Ltg.-410/XX-

2024 ausgeführt. So sind im FAG 2024 etwa im Bereich Wohnen und Sanieren als quantitative Ziele festgelegt, dass jedes Land bis zum Ende der Finanzausgleichsperiode eine Renovierungsquote der öffentlichen Gebäude in Höhe von 3 % im Sinne der EU-Energieeffizienzrichtlinie (EED III) zu erreichen oder gleichwertige Energiesparmaßnahmen gemäß dem alternativen Ansatz dieser Richtlinie zu setzen hat. Darüber hinaus hat jedes Land entweder ein Mindestmaß an Mitteln für Maßnahmen der Wohnbausanierung bereitzustellen oder dafür zu sorgen, dass bis zum Ende der Finanzausgleichsperiode die Anzahl der geförderten Wohneinheiten, die im Sinne näher definierter Kriterien als bodenschonende Baulandnutzung eingeordnet werden können, über der Anzahl jener geförderten Wohneinheiten liegt, die durch Neuerrichtungen auf bislang nicht versiegelten Flächen neu errichtet werden. Zur Erreichung dieser Ziele bedarf es einer abgestimmten und koordinierten Vorgehensweise zwischen Land und Gemeinden und nicht der bloßen Weiterleitung von Finanzmittel an die Gemeinden.

Trotz der positiven und respektablen Ergebnisse des Finanzausgleichs und des NÖ Kommunalgipfels muss aber auch klar sein, dass aufgrund der wirtschaftlichen Begleitumstände (geringes BIP-Wachstum, sinkende Ertragsanteile) in vielen Kommunen eine finanziell angespannte Situation herrscht. Um die Daseinsvorsorge und nachhaltige kommunale Investitionen auch in den nächsten Jahren abzusichern, bedarf es daher einer Fortführung der Hilfspakete für die Gemeinden. Durch das Kommunale Investitionsprogramm konnte ein Einbruch der kommunalen Investitionen einigermaßen gut abgedämpft werden. Um zu verhindern, dass in den Gemeinden notwendige Investitionen weiter nach hinten verschoben oder gänzlich abgesagt werden, sind also einerseits eine rasche finanzielle Soforthilfe, als auch die Aufstockung und Verlängerung der Antragstellung des Kommunalen Investitionsprogrammes erforderlich.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Die NÖ Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung heranzutreten und diese aufzufordern,

- a) rasch ein Gemeindepaket zur finanziellen Absicherung der Gemeinden zu erarbeiten und zu beschließen, sowie
- b) die Frist zur Antragstellung für Zuschüsse aus dem Kommunalen Investitionsprogramm zu verlängern.

2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO 2001 wird der Antrag Ltg.-410/XX-2024 miterledigt.“